

Zuwendungsvertrag

Zuwendungsvertrag erhalten

Wenn das Projekt eine Förderung erhalten soll, wird der Antrag in der Datenbank angenommen und die BJ GmbH setzt den Zuwendungsvertrag auf. Der Antragsteller erhält den **Zuwendungsvertrag inklusive Anlagen** (Anlage A: Projektbeschreibung, Anlage B: Gesamtfinanzierungsplan, ggf. Anlage C: Liste der Gegenstände) in doppelter Ausführung auf dem Postweg zugeschickt. Alle Unterlagen sind durch den/die Zeichnungsberechtigte/n zu unterschreiben. Erst wenn die BJ GmbH jeweils ein unterschriebenes Exemplar des Zuwendungsvertrags und der Anlagen vorliegen hat, können Fördermittel im Rahmen des vorgegebenen Gesamtfinanzierungsplans abgerufen werden.

Zuwendungsvertrag und Anlagen müssen **unterschrieben per Post** an die BJ GmbH gesendet werden. Adresse: Beethoven Jubiläums Gesellschaft mbH., Loggia am Stadthaus, Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn.

SOFORT nach Erhalt der Unterlagen

- **Vertrag** und **Anlagen** durch „bevollmächtigte/n“ Unterzeichne/in **unterzeichnen** lassen
- **Antrag und Anlagen per Post** senden an:
Beethoven Jubiläums Gesellschaft mbH, Loggia am Stadthaus, Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn

Sobald die unterzeichneten Unterlagen bei der BJ GmbH eingetroffen sind, wird das Projekt in der Förderdatenbank „in Förderung“ gestellt. Die Zahlungsabrufe sind ab dem Zeitraum an den gesetzten Terminen innerhalb des Bewilligungszeitraums möglich (Termine s. Download Nr. 7).

Während der gesamten Projektlaufzeit darauf achten:

- bei allen **Veröffentlichungen auf die BTHVN-Förderung hinweisen** und die **Logos der Zuwendungsgeber** sowie das **BTHVN2020-Logo** nutzen
- **Änderungen** inhaltlicher / konzeptioneller oder finanzieller Art sofort der BJ GmbH **mitteilen**